



Landratsamt Schwäbisch Hall

Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Herr  
Fabian Dellwing

Amt für Veterinärwesen  
und Verbraucherschutz

Gebäude: Eckartshäuser Str. 41  
74532 Ilshofen

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr

E-Mail: [REDACTED]  
www.lrasha.de

Datum: 07.01.20

Aktenzeichen: 30-4283.53(Ka)

### Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

Ihre Anträge vom 07.01.2020, eingegangen per Mail am 07.01.2020

Sehr geehrter Herr Dellwing,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer o. g. Anträge vom 07.01.2020.

Bei der Herausgabe von Kontrollberichten handelt es sich um eine grundsätzlich mögliche Form der Gewährung eines Informationszugangs in sonstiger Weise im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG. Wir legen Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in den genannten Betrieben für die beiden letzten Betriebsprüfungen in Gestalt der jeweiligen beiden letzten Besuchsberichte wünschen.

Wir werden die von Ihnen benannten Betriebe zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VIG einen Monat beträgt, sich dadurch um einen weiteren Monat verlängert (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Sollten wir bis zum **14.01.2020** nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass die vorgenannten Annahmen zutreffen und werden im Anschluss daran das Anhörungsverfahren beginnen.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
BLZ: 622 500 30 • Konto Nr. 5 000 029

IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29  
Swift-BIC: SOLADES1SHA

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

